

## Beilage 2336

### Bericht

über

die Beratungen und Anträge des Sonderausschusses zur Untersuchung der Personalverhältnisse in der Gesundheitsabteilung des Staatsministeriums des Innern.

Der in der Vollstizung des Landtags vom 30. Mai 1947 gebildete Sonderausschuß, dem folgende Abgeordnete angehören: Dr. Bühner, Trettenbach, Dr. Zwicknagl (für die CSU), Beschel und Kiene (für die SPD), Höllner (für die WVB), und Dr. Linnert (für die FDP), hat in 8 Sitzungen, am 14. Juli 1947, am 19. Juli 1947, am 1. Oktober 1947, am 7. November 1947, am 12. Dezember 1947, am 2. November 1948, am 30. November 1948 und am 14. Dezember 1948 Beratungen gepflogen, Beteiligte gehört, Zeugen einvernommen und berichtet darüber wie folgt:

Der Ausschuß bestellte als seinen Vorsitzenden Dr. Zwicknagl, als stellvertretenden Vorsitzenden Beschel, als Schriftführer Dr. Linnert. Durch die inzwischen erfolgte Berufung des Vorsitzenden Dr. Zwicknagl zum Wirtschaftsrat war eine zeitliche Verzögerung der Ausschubarbeiten bedingt. Die Ausschußberatungen wurden im Hinblick darauf, daß sie vorwiegend personelle Angelegenheiten umfaßten, vertraulich durchgeführt.

Der Ausschuß einigte sich dahin, daß vom Innenministerium ein Bericht einzuholen sei, aus welchem die gesamten Personalveränderungen seit Mai 1945 ersichtlich sind; dabei soll eine Übersicht über die gleichen Aufgabengebiete nach dem Stand des Jahres 1932 beigegeben werden. Dieser Bericht wurde zum Teil vorgelegt; hinsichtlich der Klarstellung der Verhältnisse vor 1933 waren die Unterlagen nicht zu erlangen.

Der Ausschuß hat als Beteiligte und Zeugen gehört: Staatsminister a. D. Seifried, Ministerialrat Wreschner, Ministerialrat a. D. Dr. Hösch, Professor Dr. Seiffert, Dr. Stein, Dr. Wirsinger, Frau Fries, Landespharmazierat Lauer, Dr. Böhm, Dr. Burchauer, Dr. Casseling, Dr. Freytag, Ludwig Meister, Dr. Seemann, Dr. Grasser, Dr. Weiser und Johann Wannersdorfer. Der Ausschuß hat sich damit ein umfassendes Bild verschafft und die Verhältnisse so weit zu klären versucht, als das möglich erschien.

Im Vordergrund standen die Personen Dr. Stein, Dr. Borgmann und Dr. Löttsch einerseits und Landespharmazierat Lauer andererseits, die nach Ansicht des Sonderausschusses begründeten Anlaß ge-

geben haben, die Personalverhältnisse zu überprüfen. Dr. Stein und Dr. Borgmann sind inzwischen vom Staatsministerium des Innern entlassen worden, wobei der Sonderausschuß mit Befremden feststellte, daß Dr. Stein anderweitig im Staatsdienst als Amtsarzt Verwendung gefunden hat. Mit Befriedigung stellt der Sonderausschuß fest, daß Dr. Löttsch zu keiner Zeit in einem Dienstverhältnis zum Staatsministerium des Innern stand, sich vielmehr gelegentlich annahm, Aufträge des Staatsministeriums des Innern durchzuführen, wozu er von keiner Stelle beauftragt war. Die Feststellungen des Sonderausschusses in Sachen des Landespharmazierates Lauer gaben Veranlassung, das Gebaren Lauers durch die Staatsanwaltschaft prüfen zu lassen. Der Generalstaatsanwalt, Zentralstelle zur Bekämpfung von Korruption und Schwarzhandel, hat dazu wie folgt Stellung genommen:

Betreff:

Ermittlungsverfahren gegen Regierungsmedizinaldirektor Landespharmazierat Lauer in München wegen Verdachtes der Untreue zum Nachteil des bayerischen Staates.

In dieser Sache habe ich ein Ermittlungsverfahren durchgeführt, das im wesentlichen folgendes ergeben hat:

1. Hinsichtlich der Auflösung der ehemaligen Heeres-sanitätsparcs in Bayern ist keine unrechtmäßige Entnahme oder ein strafbares Verhalten des beschuldigten Lauer nachweisbar.
2. Der Verkauf der Maschinen des ehemaligen Sanitätsparcs Planegg an das Staatskommissariat für rassisch, religiös und politisch Verfolgte, an die Genossenschaft Bayerischer Apotheker und an die Firma Kurt Schmitt, Verbandstoffabrik, erfolgte mit Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu einem von dem vereidigten Sachverständigen Oberingenieur Martin Spohr festgelegten Schätzpreis von RM 18 070.—. Der Beschuldigte hat weder den Schätzer selbst bestimmt noch die Schätzung in irgendeiner Weise beeinflusst. Er beachtete, jedoch nicht, daß dieser Schätzpreis weit unter den von anderen Firmen gebotenen Preisen lag. Er hätte aber zweifellos zugunsten des bayerischen Staates höhere Einnahmen erzielen können, wenn er den Schätzpreis als Mindestpreis bewertet und einen entsprechenden Aufschlag verlangt hätte. Dies beweist vor allen die bei der Untersuchung durch den Ingenieur Robert Roth vorgenommene Schätzung, die einen Gesamtwert von RM 19 461,50, also gegenüber der Schätzung durch Spohr eine Differenz von RM 1391,50 ergab. Zu einer strafrechtlichen Ahndung dieses Verhaltens des Beschuldigten fehlt jedoch der Nachweis, daß er sich der Tatsache bewußt war, durch sein großzügiges Verfahren dem Staat finanziellen Schaden zuzufügen. Es fehlt der subjektive Beweis der Untreue gemäß § 266 StGB. Dies schließt jedoch nicht aus, daß sein Vorgehen vom disziplinären Standpunkt aus zu mißbilligen sein wird. In diesem Zusammenhang erscheint insbesondere die Tatsache, daß der

Beschuldigte selbst Anteilseigner der Genossenschaft Bayerischer Apotheker gewesen ist, nicht unbedenklich.

Ich habe das Ermittlungsverfahren gegen Landespharmazierat Lauer mangels Beweise eines strafbaren Tatbestandes eingestellt.

J. H.

(gez.) Dr. Sarlander.

In der gleichen Angelegenheit hatte der Sonderausschuß wiederholt beim Staatsministerium des Innern die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und schließlich die Außerdienststellung des Lauer angeregt. Das Staatsministerium des Innern hat dazu durch Schriftsatz vom 19. Januar 1948 folgendes mitgeteilt:

Betreff:

Verhalten des Regierungsmedizinaldirektors Anton Lauer in München.

Landespharmazierat Anton Lauer wurde mit Urkunde des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 13. Dezember 1946 unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Regierungsmedizinaldirektor ernannt. Er ist also Beamter auf Probe im Sinne des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 (GWB. S. 350).

Nach dem z. B. geltenden Recht kommt eine Dienstenthebung bei Beamten auf Probe nur in Frage, wenn eine Untersuchung — an Stelle des gegen solche Beamte nicht zulässigen Dienststrafverfahrens — eingeleitet ist. Die Einleitung einer solchen Untersuchung würde voraussetzen, daß mit der Verhängung einer schweren Dienststrafe — Gehaltskürzung oder Entfernung aus dem Dienste — zu rechnen ist. Dies ist nicht der Fall. Nach Angabe des Oberkommissars Alfons Brugger der Kriminalabteilung beim Präsidium der Landpolizei von Bayern, der mit den von der Staatsanwaltschaft München I angeordneten Ermittlungen gegen Herrn Lauer betraut ist, haben sich bisher keine genügenden Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung ergeben, die Herrn Lauer zur Last gelegt werden konnte. Es muß also damit gerechnet werden, daß im strafgerichtlichen Verfahren gegen Herrn Lauer eine öffentliche Klage überhaupt nicht erhoben oder der Beschuldigte freigesprochen wird.

Es bleibt daher lediglich zu prüfen, ob die Tatsachen, die Herrn Lauer vorgeworfen werden, ein schweres Dienstvergehen enthalten, ohne daß sie den Tatbestand eines Strafgesetzes erfüllen.

Die Vorgänge in den einzelnen Wehrkreis-sanitätsparcs sind zwar noch nicht völlig aufgeklärt. Nach dem derzeitigen Stand der Erhebungen ist aber kein Anhaltspunkt dafür gegeben, daß sich Regierungsmedizinaldirektor Lauer insoweit einer Pflichtverletzung schuldig gemacht hat. Die verspätete Vorlage des Schlussberichtes für sich allein kann bei der allgemein bekannten Geschäftsüberlastung aller Behörden nicht als Pflichtverletzung angesehen werden.

Nach dem Akteninhalt hat Staatsminister Seifried sowohl von der Gründung der Apothekergenossenschaft als auch von der Übereignung eines Teiles der Maschinen des Wehrkreis-sanitätsparcs VII in Planegg an sie Kenntnis gehabt und sie gebilligt. Insoweit entfällt jede persönliche Verantwortung des Herrn Regierungsmedizinaldirektors Lauer und übrigens auch des Herrn Ministerialrats Dr. Wreschner, der hierüber lediglich jeweils Herrn Staatsminister Seifried vortragen hat.

Es bleibt also nur noch zu würdigen, ob sich Herr Regierungsmedizinaldirektor Lauer durch die Zeichnung eines Anteils von 500,— M der Genossenschaft Bayerischer Apotheker — in der alle bayerischen Apotheker Mitglieder werden können — bei deren Gründung der Achtung, die sein Beruf erfordert, unwürdig erwiesen hat. Diese Frage ist zu verneinen. Diese Beteiligung ist sicher bei Anlegung des bisher unter Berufsbeamten in dieser Beziehung üblichen strengen Maßstabes nicht zu billigen, weil der Beamte auch den Anschein vermeiden muß, daß er in seinen dienstlichen Maßnahmen durch Rücksichten auf seinen privaten geschäftlichen Vorteil beeinflusst wird. Andererseits ist aber Herrn Lauer zuzugestehen, daß er, der jahrzehntelang im freien Geschäftsleben tätig war, sich dieses Gesichtspunktes nicht voll bewußt war. Er hat sich bei der Zeichnung des Genossenschaftsanteils zweifellos allein von dem Gedanken der beruflichen Solidarität mit seinen früheren Kollegen leiten lassen und nicht entfernt die Absicht gehabt, sich auf diesem Wege persönliche Vorteile zu verschaffen. Es dürfte daher genügen, wenn Herr Lauer aus der Genossenschaft wieder ausscheidet und auf seinen etwaigen Gewinnanteil ausdrücklich verzichtet. Dies wurde ihm aufgegeben. Zur Verhängung einer Dienststrafe besteht insoweit kein Anlaß. Keinesfalls käme aus diesem Grunde eine Dienstentlassung in Frage. Damit entfällt aber die Möglichkeit der Einleitung einer Untersuchung gegen ihn und folgerichtig auch die seiner Dienstenthebung.

Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen im Bereich der Apothekenverwaltung beim Staatsministerium des Innern wurde vom Ausschuß auch versucht, die Vorgänge bei der Auflösung der bayerischen Wehrkreis-sanitätsparcs und bei der Übernahme von Lazaretteinrichtungen von der amerikanischen Militärregierung zu klären. Eine befriedigende Aufklärung konnte nicht erzielt werden.

Die Militärregierung hat dem Staatsministerium des Innern komplette Lazaretteinrichtungen eines Lazarettes in Jngolstadt, eines Lazarettes im Gebäude der Rückversicherung zu München und eines Luftwaffenlazarettes in Wiessee überlassen. Der gegenwärtige Vorstand der Gesundheitsabteilung, Professor Geiffert, sagte hierüber aus, daß die Militärregierung in wirklich großzügiger Weise Hilfe geleistet hat. Es wurden nicht nur zahlreiche, etwa 1800 amerikanische Feldbetten überlassen, sondern ein wunderbares ärztliches Instrumentarium, wie es in Deutschland kaum zu finden war, listenweise stand der wertvolle Traubenzucker zur Verfügung, in gleicher Weise wertvolle Chemikalien und Arzneien. Dazu Röntgenapparate, ein großer Kühlschrank und ein Brutapparat, am wert-

vollsten waren die ärztlichen Instrumente; während die Übergabe durch die amerikanische Militärregierung auf Grund genauer Verzeichnisse erfolgte, ist die Weitergabe von den Beauftragten beim Staatsministerium des Innern in unerhört leichtfertiger Art und Weise erfolgt, so daß über den Verbleib der Vermögenswerte kaum Feststellungen möglich gewesen sind. Große Mengen wurden dem Bayerischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt gegen Bestätigungen mit dem Wortlaut: „Es wird bestätigt, daß dem Roten Kreuz vom Staatsministerium des Innern übergeben worden sind: Instrumente und Chemikalien.“ Ein Teil der Feldbetten, der Krankenhauswäsche und insbesondere der ärztlichen Instrumente wurden dem in der Auflösung begriffenen Wehrkreisamitätspark Planegg zur Verfügung gestellt, von diesem an das Heilmittelbedarfslager gegeben und von hier wiederum in ein Lager in einem Kloster bei Zinneberg verbracht. Die Oberin des Klosters ließ wissen, daß wiederholt Ärzte mit Kraftwagen erschienen sind und verwahrte Gegenstände abtransportiert haben. Unaufgeklärt blieb auch, wie die Gegenstände, die dem Wehrkreisamitätspark aus amerikanischen Beständen zur Verfügung gestellt wurden, zur Verwertung kamen. Der gegenwärtige Verwalter des vormaligen Sanitätsparks Planegg, Doktor Colorio, hat mit dem bei der Gesundheitsabteilung des Staatsministeriums des Innern tätigen Apotheker Lauer und anderen Apothekern eine Genossenschaft gegründet, dazu wurden Geschäfte mit der STEG abgeschlossen und vorher mit der Dienststelle Fritsch. Wie ordnungsbedürftig die Verhältnisse heute noch sind, erhellt daraus, daß die Firma Siemens, Filiale in München, ein Röntgengerät lagert, das seinerzeit dort hinterstellt worden ist, für das keine Verwendung gegeben ist, ferner, daß in einem Panzerschrank im Dienstgebäude des Staatsministeriums des Innern ein ärztliches Instrumentarium für Hals-, Nasen- und Ohrenbehandlung aus amerikanischen Beständen noch heute verwahrt ist. Über den Verbleib der amerikanischen Feldbetten konnte aus Akten des Staatsministeriums des Innern festgestellt werden, daß ein Nachweis auf 881 Stück Feldbetten vorliegt und zwar wurden abgegeben:

1. an das Bayerische Rote Kreuz	750 Stück
2. an den Ludwigs-Missionsverein	40 "
3. an den Regierungskommissar für das Flüchtlingswesen	6 "
4. an das Flüchtlingslager Kamel	20 "
5. an den Landrat Garmisch-Partenkirchen	50 "
6. an diverse Einzelpersonen	15 "
	<hr/>
	881 Stück.

Über die weitere Zahl von Feldbetten (1800 — 881 = 919) war eine Aufklärung nicht zu erlangen.

In welcher unverantwortlicher Weise mit den wertvollen Arzneien und Medikamenten aus den Beständen des Heeresamitätsparks Planegg gewirtschaftet worden ist, erhellt daraus, daß im Mai 1945 Bestände für 3 Kriegsjahre vorhanden gewesen sind, die etwa einem Friedensbedarf von 10 Jahren für die ganze bayerische Bevölkerung entsprachen.

Der Ausschuß hat sich bei dieser Sachlage entschließen müssen, sich mit diesen Feststellungen zu begnügen.

Eine andere Gruppe von Beanstandungen bezog sich auf die Tätigkeit der Personaldienststelle beim Staatsministerium des Innern unter der Leitung des Ministerialrats Wreschner. Hier wurde insbesondere das Verfahren und Vorgehen des Staatsministeriums bei der seinerzeitigen Dienstenthebung des gegenwärtig wieder amtierenden Vorstandes der Gesundheitsabteilung Professor Dr. Seiffert geprüft. Anlaß zu der seinerzeit durch die Militärregierung verfügten Dienstenthebung Professor Dr. Seifferts gaben ein Bericht des Staatsministeriums für Sonderaufgaben vom 31. März 1946 und ein Bericht der CIO von Passau. Die völlige Unrichtigkeit und Grundlosigkeit dieser seinerzeitigen Anschuldigungen sind inzwischen durch die Wiederindienststellung des Professors Dr. Seiffert einwandfrei dargetan. Der Ausschuß hat festgestellt, daß der Staatsminister a. D. Seifried von seinem Referenten nicht in geeigneter Weise unterrichtet worden ist.

Außerdem hatte der Sonderausschuß ebenfalls nur rückblickend das Verfahren des Staatsministers a. D. Seifried in der Angelegenheit der fristlosen Entlassung des vormaligen Vorstandes der Gesundheitsverwaltung Dr. Hölz zu überprüfen. In der Sache selbst hat inzwischen der derzeitige Staatsminister Dr. Anfermüller die notwendige Korrektur eintreten lassen. Die vom Staatsminister a. D. Seifried verfügten Maßnahmen sind im vollem Umfange vom Staatsminister Dr. Anfermüller aufgehoben worden. Diese völlige Rehabilitierung begrüßt der Sonderausschuß; er hatte sich daher mit der inzwischen beigelegten Angelegenheit nicht mehr zu befassen.

Der Sonderausschuß kann diesen Bericht, durch den unliebsame und vermeidbare Vorgänge aller Art behandelt werden mußten, nicht abschließen, ohne auf Grund des gewonnenen Einblicks auch positive Vorschläge dem Landtag zu unterbreiten:

**Das Gesundheitswesen, die Gesundheitsverwaltung in Bayern bedarf dringend der Vereinheitlichung in einem Landesgesundheitsamt oder einer obersten Behörde der Gesundheitsverwaltung. Bei dieser Neuordnung handelt es sich nicht um die Neuschaffung oder Neubildung eines Amtes, sondern nur um die notwendige wirksame Zusammenfassung aller Aufgaben, die in fast allen Ministerien zur Zeit unabhängig voneinander gelöst werden sollen.**

Die Hauptaufgabe erfüllte bisher die Gesundheitsabteilung beim Staatsministerium des Innern. Wesentliche Teilaufgaben hat das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge zu erfüllen; dort besteht bereits eine Abteilung für Arbeitsmedizin. Das Staatsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat in gleicher Weise die bedeutsame Aufgabe des Krankenzulagewesens, der Kinderspeisung usw. Das Wirtschaftsministerium ist besetzt mit der Hereinbringung von Heilmitteln aus dem Ausland, der Beschaffung von medizinischem Gerät, der Überwachung der gewerblichen Unternehmungen zur Herstellung von Geräten für Krankenhaus- und Heilstättenbedarf usw. Auch das

Justizministerium hat sich mit der Krankenfürsorge für Gefangene und damit mit dem Heilstättenwesen zu befassen.

Diese Zerrissenheit in der Durchführung der Aufgaben der Gesundheitsfürsorge, der Krankheitsbekämpfung und -verhütung läßt keinen solchen Erfolg erwarten, läßt keine so wirtschaftliche Verwendung der notwendigsten Mittel gesichert erscheinen, wie das bei einer Zusammenfassung aller dieser Aufgaben an einer einzigen Stelle unter der Leitung eines hervorragenden Arztes erreichbar ist.

Die wirkungsvolle Bekämpfung der Volkskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose und Geschlechts-

krankheiten sowie der Seuchengefahren des Typhus, muß bereits in der Gegenwart vom Staat mit konzentrierter Kraft erfolgen und darf nicht weiterhin durch ein Neben- und Durcheinander in der Behördenarbeit in ihrer Erfolgsmöglichkeit beeinträchtigt werden. Daher wolle der Landtag die Errichtung eines Landesgesundheitsamtes beschließen.

München, den 10. Februar 1949

Der Sonderauschuß  
zur Untersuchung der Personalverhältnisse  
beim Staatsministerium des Innern

F. U.: (gez.) Beschel